

Einwilligung zu Film- und Fotoaufnahme und deren Verwendung

Gerne möchten wir während dem Ferienprogramm „Spielstadt Mini Ro“ vom 03. August bis einschl. 14. August 2026 Filme und Fotos anfertigen und diese auch zu Dokumentations-, Marketingzwecken und zum Zwecke der Kreisjugendringarbeit veröffentlichen. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung in

- der Spielstadt-Zeitung und den Spielstadt-Filmen
- den sozialen Medien des KJR
- auf der Homepage des KJR
- in internen und externen Printmedien/Dokumentationsberichten (z.B. Ferienprogrammhefte/Veranstaltungshäfte, Arbeitsberichte des Jugendrings etc.)
- Printmedien
- auf Vollversammlungen
- in Presseberichten

bin ich einverstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Der Verantwortliche verpflichtet sich, die Film- und Fotoaufnahmen nur für den oben genannten Zweck zu verwenden.

Hinweis: Die Aufnahme und Veröffentlichung und somit die Verarbeitung der Filme und Fotos beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO durch Ihre Zustimmung. Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung durch eine formlose Mitteilung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitere Infos zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO finden Sie auf der KJR-Homepage unter Downloads: <https://kreisjugendring-rosenheim.de/downloads/formulare>

Datum, Ort

Name des Kindes

Unterschrift der Sorgeberechtigten ¹

Zusätzlich Unterschrift des teilnehmenden Jugendlichen ab 14 Jahren ¹

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung **ALLER** Erziehungsberechtigten - außer es gibt nur einen Erziehungsberechtigten, ab 14 Jahren zusätzlich die Einwilligung der Jugendlichen